

Kantonale Verwaltung AI Ratskanzlei

Protokoll der Standeskommission

Sitzung vom 17. April 2007 (Nr. 465)

Vernehmlassung / Neue Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Region Nordostschweiz Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 5. April 2007 teilten Sie mit, die Kantone seien im Oktober 2006 gebeten worden, zu den neuen Richtlinien betreffend die neuen UKW-Radios bzw. TV-Versorgungsgebiete Stellung zu nehmen. Gemäss dem seit 1. April 2007 in Kraft getretenen neuen Radio- und Fernsehgesetz bestimme der Bundesrat die Anzahl und die Ausdehnung der Versorgungsgebiete, in denen Konzessionen mit oder ohne Gebührenanteil an lokal-regionale Radio- und Fernsehveranstalter erteilt würden. In einer ersten Anhörung seien für die Schweiz 13 Versorgungsgebiete für Regionalfernsehen definiert worden. Für alle Gebiete sei je eine Konzession mit Gebührenanteil und Leistungsauftrag vorgesehen gewesen. Die Auswertung der Anhörung habe gezeigt, dass vor allem die Vorschläge betreffend die Regionen Zürich und Ostschweiz im Fernsbereich sehr umstritten seien. Die in der Anhörung vorgebrachten Argumente sowie verschiedene Gespräche mit Betroffenen aus den erwähnten Regionen hätten zu folgenden neuen Gebietsvorschlägen geführt:

1 Region Ostschweiz

Versorgungsgebiet: Kanton St.Gallen, Kanton Appenzell I.Rh., Kanton Appenzell A.Rh. sowie Thurgauer Bezirke Arbon und Bischofszell

Konzession: Konzession mit Gebührenanteil und Leistungsauftrag

Leistungsauftrag: Umfasst Vorgaben betreffend den Input (organisatorische Strukturen, Qualitätssicherung etc.) sowie den Output (Vorgaben zum Programminhalt - regionaler Service public) des Programms

Finanzierung: Mit Gebührenanteil, maximal 50 % der Betriebskosten

2 Region Nordostschweiz

Versorgungsgebiet: Kanton Schaffhausen und Thurgau, Zürcher Bezirke Bülach, Andelfingen, Winterthur, Päfikon, Uster und Hinwil sowie der St.Galler Wahlkreis Wil

Konzession: Konzession mit Gebührenanteil und Leistungsauftrag

Leistungsauftrag: Umfasst Vorgaben betreffend den Input (organisatorische Strukturen, Qualitätssicherung etc.) sowie den Output (Vorgaben zum Programminhalt - regionaler Service public) des Programms. Um den Besonderheiten der Kantone Schaffhausen und Thurgau Rechnung zu tragen, sind spezielle Programmfenster zu veranstalten.

Finanzierung: Mit Gebührenanteil, maximal 50 % der Betriebskosten

3 Region Zürich

Versorgungsgebiet: Stadt und Kanton Zürich

Leistungsauftrag: Kein Leistungsauftrag

Finanzierung: Privatwirtschaftlich, kein Gebührenanteil

Sie ersuchen um Stellungnahme zu den neuen Vorschlägen bis 25. April 2007 an das Bundesamt für Kommunikation, RTV/MLV, Postfach, 2501 Biel (rtvg@bakom.admin.ch).

Die Standeskommission hat von Ihrem Schreiben sowie den beigelegten Unterlagen Kenntnis genommen und diese geprüft. Sie erklärt sich mit den neuen Vorschlägen der TV-Versorgungsgebiete vollumfänglich einverstanden und hat dazu keine weiteren Bemerkungen oder Ergänzungen anzubringen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, mit ausgezeichnete Hochachtung.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Franz Breitenmoser

Zugestellt am:

Geht an:

Bundesamt für Kommunikation, RTV/MLV, Postfach, 2501 Biel

Zur Kenntnis an:

Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Sekretariat, Marktgasse 2, 9050 Appenzell
Nationalrat Dr. Arthur Loepfe, Schönenbüel 46, Steinegg, 9050 Appenzell